

Markus Schroer

Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse¹

I. Einleitung

„Die heutige Soziologie hat sich leider nicht sehr eingehend mit einer theoretischen oder systematischen Analyse der Rolle der Gewalt und der Umstände ihres Auftretens beschäftigt.“ Spätestens seit den neunziger Jahren ist die Soziologie auf dem besten Wege, diesem von Karl Mannheim (1958, S. 75) benannten Desiderat nachzukommen. Das lange Zeit eher marginal behandelte Thema Gewalt erfreut sich inzwischen großer sozialwissenschaftlicher Aufmerksamkeit.

Begleitet oder gar ausgelöst wird das neue Interesse von der Diagnose einer Zunahme an Gewalt. Bis vor kurzem noch durch das staatliche Gewaltmonopol kanalisiert, kehrt die Gewalt in alle Poren des gesellschaftlichen Lebens zurück, so heißt es. Kaum ein Ort mehr, an dem sie nicht anzutreffen wäre. Angesichts der scheinbar oder tatsächlich zunehmenden Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, der Gewalt in Familien, in Fußballstadien und im Straßenverkehr kommen inzwischen Zweifel auf, ob die dauerhafte Durchsetzung zivilisierter Verhaltensweisen wirklich gegückt ist. Nicht wenige Beobachter sehen uns bereits unaufhaltsam in einen Zustand der Barbarei zurück sinken. Die von Norbert Elias vorgetragene These einer zunehmenden Gewaltfreiheit im Inneren der Gesellschaft muss vor diesem Hintergrund als Produkt eines naiven Fortschrittsoptimismus erscheinen. Und in der Tat meint etwa Brigitte Nedelmann (1997, S. 64), dass „die Einschätzung von Gewalttätigkeit als Störfall der Zivilisation und von Gewaltfreiheit als Regel“ schlicht falsch ist. Richtig sei vielmehr das genaue Gegenteil. Der Kritik am mangelnden Blick der Moderne auf die Gewalt (vgl. Bauman 1996) wird also mit einer schlichten Umkehrung begegnet, indem nun Gewalttätigkeit zur Regel und Gewaltfreiheit zur Ausnahme erklärt wird. Die gewaltvergessene moderne Soziologie soll offenbar durch eine gewaltvergessene postmoderne Soziologie abgelöst werden.

1 Erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich auf der von Wilhelm Heitmeyer und Hanns-Georg Soeffner geleiteten Tagung „Paradigmen und Analyseprobleme der Gewaltforschung“ an der Universität Bielefeld am 25. Mai 2000 gehalten habe. Für kritische Kommentare danke ich Jutta Anna Metzger, Armin Nassehi, Sighard Neckel und Irmhild Saake sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung.

Es ist freilich die Frage, ob mit solch holzschnittartigen, die Fortschrittsgeschichte kurzerhand in eine Verfallsgeschichte umdeutenden Perspektive viel gewonnen ist. Das Ergebnis ist zumeist, dass einmal die Vergangenheit, dann wieder die Gegenwart in allzu düsterem Licht erscheint. In Anlehnung an die Aussage von Niklas Luhmann – „Ich finde, daß unsere Gesellschaft mehr positive und mehr negative Eigenschaften hat als jede frühere Gesellschaft zuvor. Es ist heute also zugleich besser und schlechter“ (Luhmann 1987, S. 139) – wäre auch für unseren speziellen Fall zu konstatieren: Vieles funktioniert heute zugleich gewalttätiger und gewaltloser als in früheren Gesellschaftsformen. Die Gewalt verschwindet nicht, um plötzlich wieder aufzutauchen, sie nimmt nicht ab, um später wieder zuzunehmen; sie ist vielmehr immer da, ändert ihr Gesicht, verbirgt sich, wandert in Räume ab, in denen man sie bisher nicht vermutete, tarnt sich dort so erfolgreich, dass sie kaum noch als Gewalt erkennbar ist, so dass man von einem äußerst unberechenbaren, fluiden Phänomen sprechen muss, das sich nicht ein für alle mal identifizieren und auf eine Form festlegen lässt.

Die an- und abschwellenden Gewaltdiskurse verdanken sich hauptsächlich der Tatsache, dass sich ändert, was wir als Gewalt wahrzunehmen bereit sind (Sachdimension). Dabei können wir nicht nur einen Wandel in zeitlicher Hinsicht feststellen (Zeitdimension), demzufolge heute als Gewalt wahrgenommen wird, was früher schlicht als Erziehungsmaßnahme, als Recht des Ehemanns oder als harmlose Volksbelustigung galt. Vielmehr haben wir es auch mit einer unterschiedlichen Einstufung des Phänomens zu tun, je nachdem von wem (Sozialdimension) und wo (Raumdimension) die Handlung vollzogen wird: Eine Ohrfeige, von einem Lehrer einem Schüler verabreicht, war vor fünfzig Jahren eine normale Begebenheit im Schulalltag, vor dreißig Jahren durchaus noch anzutreffen, aber bereits ein skandalisierbares Verhalten, heute aber ganz und gar ausgeschlossen als legitimes Mittel der Schülerbehandlung. Weit mehr ausgeschlossen aber war und ist bis heute, dass ein Schüler seinen Lehrer ohrfeigt. Unterschiedlich eingeschätzt wird Gewalt auch, je nachdem, ob sie in privaten oder öffentlichen Räumen verübt wird. Der im Schutz der „eigenen vier Wände“ ausgeübte Gewaltakt kommt gesellschaftlich so lange nicht vor, wie er nicht offiziell als Gewaltakt eingestuft wird. Allein die Wahrnehmung der jeweils Betroffenen reicht nicht. Umgekehrt gilt: Sind bestimmte Handlungen erst einmal mit dem Etikett Gewalt belegt worden, ziehen sie sogleich eine Kette weiterer Handlungen nach sich, die nun auch unter Gewaltverdacht stehen: Von der Nichtwahrnehmung der Gewalt bis zu ihrer inflationären Wahrnehmung ist es nur ein kleiner Schritt. Können wir Gewalt immer nur entweder verharmlosen oder dramatisieren?

Eine endgültige Aussage darüber, ob unsere Gesellschaft nun gewalttätiger oder friedlicher geworden ist, wird aufgrund ihrer unterschiedlichen Definitionen kaum je möglich sein. Will man dennoch quantifizierende Aussagen wagen, sollte man jedoch zumindest darüber Auskunft geben, was man genau unter Gewalt versteht und wie man ihre Verteilung misst. Dramatisierende Darstellungen gegenwärtiger

Gewaltereignisse müssen jedenfalls keineswegs auf eine tatsächliche Zunahme von Gewalt zurückgeführt werden. Sie können vielmehr ebenso gut als Ausdruck eines verinnerlichten Pazifizierungsbewusstseins und einer weit verbreiteten Nichtakzeptanz von Gewalt gedeutet werden, die besonders sensibel auf jede Abweichung von der Norm des friedfertigen Zusammenlebens reagiert.

Interessanterweise sind diejenigen Sozialwissenschaftler, die Gewalt verstärkt wahrnehmen und entsprechend thematisiert sehen wollen, darin überein gekommen, Gewalt ausnahmslos als körperlich-physische Gewalt zu verstehen. Interessant deshalb, weil man bisher glaubte, dass die inflationäre Wahrnehmung von Gewalt aus einem weiten Gewaltbegriff resultiere. Der weite, von Johan Galtung (1975) eingeführte Gewaltbegriff, der nicht nur direkte körperliche Gewalt, sondern auch indirekte, „strukturelle Gewalt“ und jüngst auch „kulturelle Gewalt“ (Galtung 1993) umfasst, wird jedoch von der neueren Gewaltforschung beinahe einhellig verworfen. Damit folgt die Mehrzahl der Gewaltsoziologen einer Linie, die – von Heinrich Popitz (1992) ausgehend – über Friedhelm Neidhardt bis Trutz von Trotha und Wolfgang Sofsky reicht.

Die Frage, der ich mich in meinem Beitrag widmen möchte, lautet, ob die Verabschiedung speziell der strukturellen Gewalt nicht ein wenig vorschnell erfolgt. Passt sich die Blickverengung auf körperliche Gewalt nicht allzu sehr unserem insgesamt visuellen Zeitalter an, das nurmehr wahrnimmt, was auch sichtbar ist? Muss es einem soziologischen Ansatz nicht auch um die Erforschung der unsichtbaren Formen von Gewalt gehen, die sich weniger leicht ausmachen lassen?

Um diese Perspektive voranzutreiben, möchte ich in einem ersten Schritt an Johan Galtungs These der „strukturellen Gewalt“ erinnern und ihre aktuelle Bedeutung aufzeigen (I). In einem zweiten Schritt werde ich auf die heutige Beschränkung des Gewaltbegriffs auf körperliche Gewalt eingehen (II), um dann in einem dritten zu zeigen, wie beide Gewaltformen miteinander zusammenhängen. In diesem letzten Punkt soll deutlich werden, dass die Berücksichtigung *struktureller, symbolischer* oder *sanfter* Formen von Gewalt keineswegs zur Inflationierung des Begriffs führen muss, bis am Ende alles Gewalt ist. Vielmehr gilt es umgekehrt wahrzunehmen, dass die Gewaltsoziologie zentrale Gewaltphänomene der Gegenwartsgesellschaft nicht in den Blick bekommt, wenn sie sich einseitig auf den Begriff der physischen Gewalt kapriziert (III).

II. Zur Ausweitung des Gewaltbegriffs – Strukturelle Gewalt als Analyse unsichtbarer Gewalt

Johan Galtung stieß in den siebziger Jahren mit der Einführung des Begriffs der *strukturellen Gewalt* auf große Resonanz. Seine allgemeine Definition lautet: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirk-

lichung. [...] Gewalt wird hier definiert als die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen, zwischen dem, was hätte sein können, und dem, was ist. Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“ (Galtung 1975, S. 9)

Was als Gewalt in diesem Sinne eingestuft werden kann, ist je nach gesellschaftlichem Entwicklungsstand unterschiedlich. Konkret: Solange Naturkatastrophen als gottgewollt und Krankheiten als unabwendbares Schicksal behandelt werden, kann man nicht von Gewalt sprechen. Sobald es aber Möglichkeiten gibt, Katastrophen zu verhindern bzw. frühzeitig vor ihnen zu warnen, haben wir es mit einem Akt der Gewalt zu tun, wenn nichts unternommen wird. Demnach ist derjenige, der heute noch immer an heilbaren Krankheiten stirbt, nach Galtung ebenso ein Opfer von Gewalt wie derjenige, der aufgrund der Lebensverhältnisse in seinem Land mit einer Lebenserwartung von nicht mehr als dreißig Jahren rechnen muss. Todesfälle durch Krankheiten, Katastrophen, Armut usw. werden also dann zu Gewalt, wenn der erreichte Stand der Technik nicht dazu verwendet wird, sie zu verhindern. „Mit anderen Worten, wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar, dann liegt Gewalt vor.“ (Ebd.)

Diese Formen von Gewalt gehen erkennbar nicht in körperlicher Gewalt auf. Deshalb führt Galtung die Unterscheidung zwischen *direkter* oder *personaler* Gewalt auf der einen und *indirekter* oder *struktureller* Gewalt auf der anderen Seite ein (1975, S. 12). Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Formen von Gewalt ist, dass es im ersten Fall klar identifizierbare Akteure gibt, auf die man die Gewaltanwendung zurückführen kann, während dies im zweiten Fall gerade nicht möglich ist. Die Unterscheidung *personale/strukturelle* Gewalt geht insofern mit der Unterscheidung sichtbar/unsichtbar einher. Während im ersten Fall der Verursacher eines Schadens klar in Erscheinung tritt, bleibt er im Falle der strukturellen Gewalt unsichtbar und ist insofern schwer auszumachen. In diesem Fall ist Gewalt „in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen“ (Galtung 1975, S. 12).

Es ist exakt diese Bestimmung der Gewalt, die den Vorwurf auf sich gezogen hat, mit ihr könne nicht trennscharf genug zwischen Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt unterschieden werden. In Anbetracht einiger neuerer gesellschaftlicher Trends wächst der Analyse struktureller Gewalt nach meiner Erzeugung jedoch ein sich ausweitendes Betätigungsfeld zu. An zwei der wichtigsten Trends der gegenwärtigen Gesellschaftsentwicklung – *Individualisierung* und *Globalisierung* – lässt sich dies zeigen.

Nimmt man *Individualisierung* als kulturelles Muster, das nicht nur das Lebensgefühl einer privilegierten Mittelschicht umschreibt, sondern als eine gesellschaftliche Erwartung wirkt, die sich auf alle sozialen Gruppen bezieht, dann lässt sich eben hier eine Diskrepanz zwischen Aktualität und Potenzialität ausmachen. Denn nicht jede soziale Gruppe verfügt über die Ressourcen – das ökonomische,

kulturelle, soziale und psychische Kapital –, um Individualisierung als Gewinn zu erfahren. Die zunehmend nötige Eigeninitiative des Einzelnen im Hinblick auf biographisch notwendige Entscheidungen – Berufswahl, Partnerwahl, etc. – kann womöglich nur von den Personen in Gewinne verwandelt werden, die über ein gewisses Maß der genannten Kapitalsorten verfügen. Während sich für sie Individualisierung als ein Optionsgewinn darstellt, der Befreiung aus ehemaligen Verpflichtungen ermöglicht, stellt sich der gleiche Prozess für andere mit weniger Kapitalsortenbesitz eher als Verlustrechnung heraus: Die Zugehörigkeiten zu Familie, Klasse und Stand, die ehemals individuelle Schicksalsschläge abfederten, lassen den Einzelnen heute buchstäblich allein. Wenn man diese Entwicklung als eine Spaltung in Individualisierungsgewinner und Individualisierungsverlierer lesen will, haben wir eine neue Form der Diskrepanz von Aktuellem und Potenziellem vor uns, die deshalb umso gravierender ist, weil denjenigen, die sich auf der Verliererseite befinden, die Gewinnerseite täglich vorgeführt wird. Arbeitslose, unfreiwillig allein lebende Singles und sexuell Unausgelastete leben nicht in isolierten Welten, die keinerlei Kontakt mit der Außenwelt unterhalten; ihnen werden täglich Bilder des Glücks vorgeführt, die ihnen ihre eigene missliche Lage umso klarer und drastischer vor Augen führen: Der fleißige Familienvater, der nach der Arbeit im Kreise der Familie empfangen wird oder der erfolgreiche Manager im eleganten Auto mit flotter Begleiterin (oder umgekehrt), der sich mit anderen ebenso ausgestatteten Kollegen auf der Golfanlage trifft. Die Spaltung zwischen beiden Lebenswelten ist kein Zufall. Sie kann zurückgeführt werden auf sozialstrukturelle Entwicklungen und Entscheidungen, die im Sinne Galtungs als *strukturelle Gewalt* beschreibbar sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten gesellschaftlichen Entwicklungstrend. Wenn wir davon ausgehen, dass *Globalisierung* die Chancen zur Abschottung immer geringer werden lässt und den Kontakt mit fremden Lebensstilen und Lebensstandards erhöht, fällt es nicht schwer sich vorzustellen, dass der Kontakt von Armen mit der reichen Kultur zu verstärkter Unzufriedenheit, zu Aufruhr und vielleicht zu Gewalt führt. Es ist leichter, sein armes Leben zu ertragen, wenn man nicht täglich mit den Attributen eines reichen Lebens konfrontiert wird. So aber steigt die Möglichkeit der Vergleichbarkeit zwischen dem, was ist und dem, was sein könnte – und die Suche nach den Gründen für die sich dazwischen auftuende Kluft beginnt. Die Erkenntnis, dass es sich dabei keineswegs um Zufälle handelt, eröffnet den Weg zur Einsicht in die gesellschaftlich produzierte Spaltung zwischen aktuell Möglichem und der Verhinderung dieser Möglichkeiten – eben dies macht Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt aus.

Beide Beispiele machen deutlich: Es ist auch heute – dreißig Jahre nach Galtungs Begriffsvorschlag – nicht einzusehen, warum der Gewaltbegriff auf körperliche Gewalt von Person zu Person, auf Gewalt unter Anwesenden beschränkt bleiben sollte. Gerade angesichts der Globalisierung, die mit dem Gefühl einhergeht, von weit entfernt getroffenen Entscheidungen und weit entfernt stattfin-

denden Ereignissen betroffen zu sein, ist es umso weniger plausibel, sich auf den Nahbereich zu beschränken. Gerade in komplexen Gesellschaften leuchtet es nicht mehr ein, Gewalt ausschließlich als Gewalt unter Personen zu verstehen. Im Gegenteil, gerade jene Risiken der Beeinträchtigung von Leib und Leben scheinen zuzunehmen, die sich nicht individuellen Akteuren zurechnen lassen. Völlig zu Recht fragt deshalb Helmut Willke: „Warum sollte eine Körperverletzung durch einen Schlag anders zu werten sein als eine solche durch Krankheit, Unterernährung, Obdachlosigkeit, Arbeitsunfälle oder verschmutzte Umwelt?“ (Willke 1992, S. 243) Allein der Umstand, dass in den genannten Fällen die Zurechnung auf individuelle Akteure nicht gelingt, kann kein überzeugender Grund dafür sein, auf die Einstufung solcher Phänomene als gewalttätig einfach zu verzichten.

Dennoch wird Galtungs Gewaltbegriff heute beinahe einhellig verworfen. Dabei scheinen sich die Vorwürfe nicht allein gegen den Begriff an sich, sondern insbesondere auch gegen seine politische Verwendbarkeit zu richten. So schreibt etwa Neidhardt, „dass eine Fülle von gesellschaftlichen Problemlagen und Übelständen mit dem Gewaltbegriff etikettiert, diskreditiert und angegriffen werden konnte. Die Radikalisierung des Protests konnte mit der Aufblähung des Begriffs flankiert und gerechtfertigt werden“. (Neidhardt 1986, S. 117) Angesichts dieser nicht zu leugnenden Gefahr einer Überdehnung des Begriffs scheint jedoch die umgekehrte Gefahr unterschätzt zu werden: Kann es nicht sein, dass durch die Zurückweisung des weiten Gewaltbegriffs die gesellschaftlichen Übelstände erst gar nicht mehr in den Blick geraten?

Schon Neidhardts Einschätzung macht deutlich, dass Galtungs Gewaltbegriff heute als nicht mehr anschlussfähig gilt, weil viele der in ihn eingelassenen politisch-moralischen Konnotationen nicht mehr in die Landschaft einer Soziologie passen, die tief verunsichert ist – verunsichert über ihre normativen Maßstäbe, über den Stellenwert soziologischer Gesellschaftskritik, über die Möglichkeiten von Utopien und über einen Begriff von „guter Gesellschaft“, an dem sich „schlechte“ Gesellschaften und „schlechte“ Entwicklungen bestimmen lassen. Auch Jan Philipp Reemtsmas Vorwurf (1991, S. 9): „Anstatt auf die zum Schlag erhobene Hand zu zeigen, schaut der Sprecher weg und redet von 'Strukturen'“ zielt m.E. am Kern des Galtungschen Vorschlags vorbei. Hier wie in vielen anderen Kommentaren wird der Clou von Galtungs Argumentation unterschlagen. Worum es ihm geht, ist ja gerade nicht die Ablösung des physischen Gewaltbegriffs durch den strukturellen, sondern die Berücksichtigung verschiedener Formen der Gewalt, die sich weder in einen rein strukturellen noch in einen rein körperlichen Begriff auflösen lassen.²

2 An Reemtsmas (ebd.) Ausführungen lässt sich gut beobachten, wie der Gebrauch des Begriffs der strukturellen Gewalt in zahlreichen politischen Zusammenhängen die Ablehnung motiviert. Die Vulgarisierung und inflationäre Anwendung des Begriffs, die den eigentlichen Vorschlag immer mehr zum Verschwinden bringen, führen am Ende dazu, den Begriff in Bausch und Bogen abzulehnen. Liest man die Galtungschen Texte jedoch unabhängig von

Womöglich ist Galtung ja wirklich über das Ziel hinausgeschossen, weil mit seiner Argumentation Gewalt mit Gesellschaft geradezu zusammenfällt. Aber sein Hinweis darauf, dass Gewalt in physischer Gewalt nicht aufgeht, sondern in die gesellschaftlichen Strukturen selbst eingeht, sollte zentral sein für eine wirklich umfassende soziologische Gewaltanalyse, denn: „Soziologisch ist Gewalt als zeitlich generalisierte, auf Dauer gestellte, regelhafte relevant, also als *erwartete, angedrohte Gewalt*: als *Zwang*, der, soziale Interaktion steuernd, als sozialer Mechanismus wirkt, das heißt der gewalttätigen Handlung nicht bedarf, subjektlos sein kann.“ (Honig 1992, S. 259)

Unterstützung erhält die von Galtung angeregte und von mir verfolgte Perspektive von einer ganzen Reihe nachfolgender Theoretiker der Moderne, was bisher eher unbemerkt geblieben ist: Michel Foucaults Arbeiten zum Wandel der Strafprozeduren, die den Übergang von martialischen Körperqualen zu subtileren Formen der Überwachung und Kontrolle schildern, ohne deshalb ihren gewalttäglichen Charakter zu verlieren; Lyotards Überlegungen zum nicht zu schlachtenden Widerstreit, der einer der beiden Parteien unwiederbringlich Gewalt antut; Bourdieus Analysen der symbolischen Gewalt, die die direkte Gewalt nicht evolutionär ablöst, sondern flankierend an ihre Seite tritt und nicht zuletzt Baumans Analyse der die Moderne ausmachenden dichotomischen Ordnung, die ein unerbittliches Entweder-Oder-Regime etabliert, das kein Drittes gelten lässt –, alle diese Studien gehören in eine Richtung, die das in der Moderne waltende Gewaltpotenzial keineswegs nur an körperlicher Gewalt festmacht. Zwar stellen die von Bauman betonten, für die Moderne typischen Dichotomisierungen von Mann und Frau, Inländer und Ausländer, Sesshaftigkeit und Nichtsesshaftigkeit usw. nicht an sich schon Gewaltverhältnisse dar. Dass sie aber etwas mit Gewalt zu tun haben, sieht man spätestens dann, wenn man genauer betrachtet, wie mit denjenigen umgegangen wird, die sich den starren Einteilungen entziehen: Ausgrenzung, Vernichtung oder Einverleibung sind die bevorzugten Strategien, das nicht Passformgerechte passförmig zu machen. Die symbolische Gewalt, die in der dichotomischen Ordnung steckt, zieht eine handfeste körperliche Gewalt nach sich.³

ihrer damaligen Verwendung und ohne persönlich gefärbte Verstrickungen in die aufgeregten Kämpfe der damaligen Zeit, ergibt sich ein anderes Bild. Aus marxistischen Zusammenhängen ist dieses Phänomen vielen geläufig. Im Falle von Galtung muss für einen erneuten Blick in den Text noch geworben werden. Auch bei Trutz von Trotha (1997, S. 13 f.) müssen immer wieder die gesellschaftspolitischen Konsequenzen herhalten, um den Begriff abzulehnen.

3 Vgl. dazu auch die Aussage Dirk Baeckers: „Seither sind alle Begriffe, die wir verwenden, um eine Kultur, eine fremde Kultur oder unsere eigene Kultur, zu beschreiben, von der Gewalt infizierte Begriffe: Sie behaupten Unterschiede, zivilisiert versus unzivilisiert, schwarz versus weiß, friedlich versus kriegerisch, gläubig versus ungläubig, die fast immer gewalttätig instituiert wurden und mit der Bereitschaft zur Gewalt aufrecht erhalten werden. [...] Die Unterschiede beschreiben nicht nur, sie richten die Welt entsprechend ein und sie signalisieren eine Bereitschaft, diese Einteilung wie subtil oder augenfällig auch immer durchzuhalten.“ (Baecker 2000, S. 28)

Obwohl es also mannigfaltige Anschlussmöglichkeiten an Galtungs Auffassungen der Gewalt gäbe, hat die aktuelle Gewaltsoziologie einen ganz anderen Weg eingeschlagen, dem ich mich jetzt zuwenden möchte.

III. Zur Eingrenzung des Gewaltbegriffs: Dichte Beschreibungen sichtbarer Gewalt

In der neueren Forschung scheint sich mehr und mehr ein Verständnis von Gewalt durchzusetzen, das den Begriff für physisch-körperliche Gewalt reserviert. Im Zentrum dieser Richtung steht die Definition von Heinrich Popitz, dessen bahnbrechende Studie über Machtausübung im neueren Gewaltdiskurs enorme Aufmerksamkeit auf sich zieht. Gewalt ist nach Popitz „eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ (1992, S. 48). Diesem Verständnis folgen Friedhelm Neidhardt ebenso wie Trutz von Trotha und Wolfgang Sofsky.

Im Mittelpunkt der sich selbst zu Innovatoren der Gewaltforschung stilisierenden Gruppe steht die Kritik aller bisherigen Gewaltforschung, die kurzerhand als „Mainstreamforschung“ abqualifiziert wird. Statt sich mit der „Gewalt selbst“ zu beschäftigen, so der immer wieder zu lesende Vorwurf, habe man sich mit bloßer Ursachenanalyse begnügt. Über die Gewalt selbst aber erfahre man in den Mainstream-Studien nicht das Geringste. Deshalb gelte es, „dichte Beschreibungen“ über den Gegenstandsbereich anzufertigen, mikrosoziologische Studien, die eine Soziologie der Emotionen und eine soziologische Anthropologie des Körpers einbeziehen. Gewalt sei dabei als intendiertes körperliches Verhalten und verantwortliches Tun zu begreifen – so und nicht anders (vgl. von Trotha 1997, S. 21, 27, 31).

Nimmt man Sofskys „Traktat über die Gewalt“ (1996) als Beispiel für die Forschung der Innovatoren, so finden wir dort in der Tat einige der angemahnten Aufgaben in Angriff genommen. Allerdings zeigen sich darin auch zugleich die Grenzen der angestrebten Forschungsziele, wie ich im Folgenden zeigen möchte.

Was wir bei Sofsky lesen, sind Beschreibungen nackter, direkter, extremer Gewalt, detailreiche Schilderungen von Hinrichtungen, Folterungen, Massakern und Jagden, in denen Menschen an Menschen brutalste und grausamste Taten begehen. Der dichte, parataktische Stil, in den der Autor seine düstere Prosa kleidet, vermittelt den Eindruck von Protokollen der Grausamkeit, die auf den Leser einen ungemein starken Sog ausüben; einen Sog, den man sonst nur von fiktionalen Texten kennt, die ebenso detailreich körperliche Gewalt schildern.

Die sich wie Erzählungen lesenden Skizzen Sofskys unternehmen nicht einmal den Versuch, eine Anbindung an gesellschaftsstrukturelle Gegebenheiten herzustellen, wodurch die Ausbrüche der Gewalt wenn auch nicht erklärt, so aber doch zumindest nicht zu zeitlosen, kontextfreien Geschehnissen stilisiert würden, die sich wie ein Fluch der Menschheit immer wieder Bahn brechen. Stattdessen erhält

man Beschreibungen, die wie Zeugenaussagen ein Geschehen in seinem Ablauf wiedergeben, ohne einen Schritt in Richtung Analyse zu tun und eine Einordnung des behandelten Materials in einen spezifischen Kontext vorzunehmen. Das Phänomen steht bei Sofsky gewissermaßen für sich selbst, sein Nachvollzug soll offenbar durch keinerlei Erklärungen getrübt werden, die es nur verwässern, relativieren, am Ende sogar noch entschuldigen würden. So reiht sich ein Bild des Schreckens an das andere, und man fühlt sich nicht selten an die Surrealisten erinnert, an Bunuels „Andalusischen Hund“ und das Artaudsche Theater des Schreckens, die der trägen Erkenntnis mit immer neuen Schocks auf die Sprünge helfen wollten.

Die Frage allerdings ist, ob sich solch künstlerische Verfahren für eine Gewaltsoziologie tatsächlich eignen. Denn Sofskys Arbeiten machen deutlich, dass auch dichte Beschreibungen am Ende eben nur das sind – Beschreibungen. Im Übrigen ist gar nicht gesagt, ob wir es überhaupt mit *dichten Beschreibungen* im Sinne von Clifford Geertz (1983) zu tun haben oder nicht vielmehr mit einer Wiederbelebung der Methode des Nacherlebens und des Sicheinfühlens, die sich ihrem zu verstehenden Gegenstand gerade nicht aus der historischen Distanz nähern will, die es zu reflektieren gilt, sondern durch das Hineinspringen in die Vergangenheit, die als Gegenwart imaginiert wird. Zudem leben die Erzählungen davon, dass sich ihr Autor zum Zeugen des Geschehens stilisiert, dass er berichtet, als sei er dabei gewesen. Ob wir dabei über die Gewalt wirklich so viel erfahren, wie suggeriert wird, ist äußerst fraglich.

Nun ist ein Traktat eine eigene literarische Gattung. Nach Auskunft des „Sachwörterbuchs für Literatur“ handelt es sich um eine „Abhandlung über ein Problem des geistigen, kulturellen oder allgemeinen Lebens, Darlegung eines Sachverhalts in tendenziöser Absicht als Flugschrift oder Broschüre“ (von Wilpert 1969, S. 801), so dass man vieles von meiner Kritik nicht als Versäumnis, sondern als gewollte Einseitigkeit verstehen darf. Skepsis gegenüber der Methode und Zweifel an ihrem Gewinn können damit freilich nicht ausgeräumt werden. Denn erschwerend kommt hinzu, dass der Versuch einer Ursachenerklärung von Gewalt nicht mehr als weiterhin wichtige Aufgabe der Gewaltsoziologie verstanden, sondern als ein das Problem nur vernebelndes und verharmlosendes Unterfangen diskreditiert wird. Das Verfahren der dichten Beschreibung erscheint als einziger gewinnbringender Weg. Wörtlich heißt es bei Sofsky: „Derartige Faktoren (ethnische Gegensätze, Armut, Ausbeutung usw.) haben Bedeutung, aber über die Taten, ihre Methoden und ihren Verlauf besagen sie kaum etwas. Je höher die Erklärung ansetzt, desto kleiner erscheinen die beunruhigenden Tatsachen. Der Blick hinter die Grenze bleibt verstellt. Denn so sehr sich die historischen Umstände und politischen Konstellationen unterscheiden mögen, Massaker, wo immer sie stattfinden, ähneln einander in auffälliger Weise. Es ist, als regiere ein eigenes Gesetz, das Gesetz des Exzesses.“ (Sofsky 1998, S. 53) Ich denke, dass diese Textstelle symptomatisch ist für die neue Form des Umgangs mit Gewalt: Ursachenanalyse ist zweitrangig,

gefragt sind detaillierte phänomenologische Betrachtungen, in denen die Gewalt zum Subjekt des Geschehens erhoben wird, das sich der verschiedenen Akteure als willenloser Marionetten nur bedient.

Liest man diese nahezu zeitlosen Betrachtungen über das „Wesen“ der Gewalttaten, so fühlt man sich nicht zufällig in eine archaische Welt versetzt, in der der Kampf Mann gegen Mann, von Körper zu Körper im Mittelpunkt steht. Damit erleben wir das genaue Gegenteil dessen, was Galtungs Analysen ausgemacht hatte: Während dieser Gesellschaft mit Gewalt geradezu identifiziert, erleben wir bei den Innovatoren, dass sie das Thema in die Umwelt des Gesellschaftssystems verschieben, es – wenn überhaupt – allein auf der Ebene des Interaktionssystems verorten. Da es in Stammesgesellschaften noch keine Trennung von Interaktion, Organisation und Gesellschaft gab (vgl. Luhmann 1982, S. 13), führt uns die Analyse körperlicher Gewalt unter Anwesenden zurück in eine archaisch anmutende Welt.

Damit soll keineswegs – das wäre absurd – geleugnet werden, dass diese Form der Gewalt nach wie vor zu beobachten ist. Es gilt aber zu erkennen, dass man mit dieser Entscheidung die Organisations- und Funktionssysteme der Gesellschaft von vornherein vom Verdacht frei spricht, Gewalt zu enthalten oder zu produzieren – was mindestens ebenso absurd ist. Denn es gibt keineswegs nur Gewalt unter Anwesenden. Nur wenig erfährt man bei Sofsky über die typische Erfahrung der Moderne, in der Gewalt über Distanzen hinweg greift, weil Interaktion unter Abwesenden nicht die Ausnahme ist, sondern immer mehr zur Regel wird.⁴ Selbst wenn man auf die nicht zu bestreitende Tatsache hinweist, dass die archaisch anmutenden Kämpfe zwischen Einzelnen mit der Entwicklung neuester Waffentechnologie gerade nicht verloren gegangen sind, sondern nach wie vor Anwendung finden, so wird man dennoch sagen können, dass sie nur einen Teil dessen erfassen, was sich momentan an Gewalttaten beobachten lässt. Denn warum sollte ausgegerechnet die Gewalt mit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mithalten und

4 Während sich Sofsky Betrachtungen fast ausschließlich mit den Gewalttaten beschäftigt, die von Angesicht zu Angesicht ausgeübt werden, weist Bauman gerade auf die zunehmende Bedeutung der wachsenden Distanz zwischen Gewalttäter und Gewaltpfifer hin: „Eine zweite neuartige Entwicklung, welche die orthodoxen modernen Mechanismen der Adiaphorisierung beträchtlich verstärkt, ist die völlig neue Qualität der Entfernung zwischen denjenigen, die die Grausamkeit begehen, und denjenigen, die ihnen zum Opfer fallen.“ (1996, S. 51) In einem neueren Text (Bauman 2000, S. 41) weist er außerdem darauf hin, dass auch die Kriege der globalen Ära „Kriege aus der Distanz (sind), Kriege, in denen man zuschlägt und wegläuft“. Sie zeichnen sich gerade durch die „Vermeidung der Begegnung“ aus. Sofsky dagegen führt selbst dort, wo er auf Kriege und deren neue, raumüberwindende Qualität zu sprechen kommt (vgl. 1996, S. 38 f.), die kriegerische Auseinandersetzung auf den körperlichen Kampf zwischen Kriegern zurück. Diese Vorgehensweise stützt er mit dem Hinweis, dass bisher nur sehr wenige Staaten dazu in der Lage seien, elektronische Kriege zu führen. Der eigentliche Grund jedoch für die mangelnde Berücksichtigung der begegnunglosen Gewalt ist Sofskys anthropologischer Erklärungsansatz, der diesem Phänomen schlicht nicht gewachsen zu sein scheint.

sich gleichsam kaum von der Stelle röhren? Warum sollte, wenn alles andere immer unübersichtlicher wird, sich ausgerechnet die Gewalt in übersichtlichen face-to-face-Aktionen erschöpfen? Was die dichten Beschreibungen der Gewalt selbst nicht zu erfassen vermögen, sind die für moderne Gesellschaften gerade typischen Gewaltformen, die sich verstärkt zwischen Abwesenden abspielen. Darüber hinaus richtet sich ihr Augenmerk auf die Eruptionen der Gewalt, auf die Situationen, in denen es – für alle Augen sichtbar – zu Gewalttaten kommt. Blind aber sind sie für die sich in den Institutionen, Organisationen und Funktionssystemen ablagernden Formen der Gewalt, die zwar weniger offensichtlich, deshalb aber nicht weniger nachhaltig Lebenschancen beeinträchtigen und Leben zerstören können.

Trutz von Trotha warnt im Einklang mit Popitz und Neidhardt eindringlich vor einem konturlosen Gewaltbegriff, der von der Armut bis zu den Abhängigkeiten im Nord-Süd-Konflikt reiche und fordert, dass „im Mittelpunkt jeder Gewaltanalyse [...] die Gewalt als körperliche Verletzung und vor allem als Töten von anderen Menschen“ (von Trotha 1997, S. 14) zu stehen habe. Aber die Frage ist doch: Laufen Armut und Abhängigkeitsverhältnisse im Nord-Süd-Konflikt etwa letztlich nicht auf das Töten anderer Menschen hinaus? Handelt es sich bei diesen Strukturen, nur weil sie sich nicht in einfachen face-to-face-Beziehungen analysieren lassen, etwa nicht um gewalttätige Strukturen? Ist der Begriff der körperlichen Verletzung nicht zu eng gefasst? Ein Kind, mit dem man nicht spricht, das man schlicht ignoriert, erfährt keine ersichtliche körperliche Verletzung. Tut man ihm nicht dennoch Gewalt an? Liegt nicht in den vielen Formen der Unterlassung (von Kommunikation, Liebe, Hilfe) ein von den Innovatoren völlig unterschätztes Gewaltpotenzial? Gibt man sich nicht gerade dann einer Illusion über das tatsächliche Ausmaß der Gewalt hin, wenn man sich einzig und allein auf die offensichtlichen, sichtbaren Formen der Gewalt beschränkt? Gewalt ausschließlich auf körperliche Gewalt zu beschränken, folgt jedenfalls dem Alltagsverständnis von Gewalt. Gibt es nicht gute Gründe für die Soziologie, dieses Alltagsverständnis nicht zu reproduzieren, sondern ein theoretisches Verhältnis zur Gewalt zu erarbeiten, das sich hinreichend vom alltäglichen Verständnis des Begriffs unterscheidet?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir nicht um eine Ablehnung dieses Gewaltverständnisses, so wie es deren Vertretern um eine Ablehnung des Begriffs der strukturellen Gewalt geht. Vielmehr geht es darum, den Zusammenhang zwischen beiden Formen der Gewalt zu analysieren, statt sie gegeneinander auszuspielen. Die gegenwärtige Gewaltsoziologie befürchtet nicht ganz zu Unrecht, mit dem Galtungischen Ansatz überall Gewalt am Werke zu sehen. Dabei wird jedoch die gegenteilige Gefahr übersehen, mit der Konzentration auf rein körperliche Gewalt andere Formen der Gewalt zu ignorieren, die in ihren Folgen nicht weniger drastisch ausfallen. Statt den Gewaltbegriff zu dehnen und zu zerren, erleben wir nun das umgekehrte Verfahren: er wird gestaucht und zurechtgestutzt

– kein Zufall, dass sich beide Prozeduren selbst wie gewalttätige Handlungen anhören. Der einzige Weg, der aus beiden Sackgassen herausführt, besteht in der Entwicklung eines Gewaltverständnisses, das sowohl institutionalisierte Formen der Gewalt als auch die offensichtlichen, direkten und körperlichen Formen erfasst. Da ich nicht sehe, wie dies ein einziger Begriff leisten könnte, gilt es beide Formen zu beachten statt, wie im Moment, sich allein auf physische Gewalt zu beschränken. Es ist nicht einzusehen, warum die Sozialwissenschaften sich – im Einklang mit den Medien – auf die Wahrnehmung offensichtlicher und außergewöhnlicher Gewalt beschränken sollten.

IV. Die Verknüpfung beider Formen: Inklusion und Exklusion als Zusammenspiel von struktureller und direkter Gewalt

Etwa Mitte der neunziger Jahre hat Niklas Luhmann die Soziologie mit einer Entdeckung überrascht, die für einige Irritationen gesorgt und zahlreiche Klärungsversuche nach sich gezogen hat: Es ist die Entdeckung von Exklusionsphänomenen. Verwirrend an dieser Entdeckung war freilich, dass es sich begrifflich eigentlich nicht um eine Entdeckung handelte, denn anders als im Parsonsschen Strukturfunktionalismus, dessen Augenmerk tatsächlich allein auf Inklusion lag, fehlt in Luhmanns Variante der Systemtheorie der Begriff Exklusion als Gegenbegriff zur Inklusion keineswegs (wenngleich auch bei ihm der Fokus zunächst weit mehr auf Inklusion lag, als er es sich im Nachhinein eingestehen möchte).

Exklusion beschreibt zunächst eine völlig undramatische Platzierung des Individuums in der modernen Gesellschaft. Da kein Individuum in einem – und nur einem – Funktionssystem leben kann, sondern partiell an allen partizipieren können muss, ist Exklusion nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall für die Lagerung des Individuums in der funktional differenzierten Gesellschaft. Eben daher aber die Verwirrung. Denn die Exklusion, die Luhmann am Beispiel der lateinamerikanischen favelas, der Kohlenbergbausiedlungen in Wales und der Ghettos in nordamerikanischen Großstädten⁵ beschreibt, meint eine ungleich dramatischere Form der Exklusion, wie sich seinen Ausführungen leicht entnehmen lässt.⁶ Die Rede ist von einem Ausmaß an Elend, das jeder Beschreibung spottet

5 Ohne den Begriff Exklusion zu benutzen, ist schon in einem 1980 (!) veröffentlichten Gespräch von ähnlichen Phänomenen die Rede: „Sicher kann es vorkommen, dass ganze Bevölkerungssteile an einzelnen Funktionsbereichen nicht teilhaben, dass sie wirtschaftlich nicht über das Existenzminimum hinauskommen, dass sie Chancen weder zu einer Ausbildung noch zu politischem Einfluss haben und nicht in der Lage sind, über Kunst zu urteilen. Hier kann man von einer Marginalisierung ganzer sozialer Gruppen sprechen. Man braucht nur nach New York zu gehen, um zu sehen, das dies auch für Amerika gilt.“

6 Martin Kronauer (1998) hat deshalb vorgeschlagen, von Exklusion I und Exklusion II zu sprechen. Obwohl dies auf Dauer eine kaum befriedigende Lösung ist, zeigt sie doch zumindest das Problem an, das die Systemtheorie mit diesen Phänomenen hat. Vgl. auch Kronauer (1997) und Nassehi (1997).

und an das empirische Untersuchungen kaum heranzureichen vermögen (vgl. Luhmann 1997, S. 147). Hervorgerufen werden diese in Luhmanns Augen offenbar drastisch zunehmenden prekären Lagen, die sich allen herkömmlichen Erklärungsmustern entziehen, von einem Phänomen, das man als *multiplikatorische Exklusion* bezeichnen könnte: „Wer keine Adresse hat, kann seine Kinder nicht zur Schule schicken. Wer keine Papiere hat, kann nicht heiraten, kann keine Sozialleistungen beantragen. Analphabeten sind, ob formell ausgeschlossen oder nicht, gehindert, sinnvoll an Politik teilzunehmen. Die Exklusion aus einem Funktionssystem verhindert die Inklusion in andere.“ (Luhmann 1995c, S. 584). Alteuropäisch formuliert: ein Teufelskreis!

Auf einen ähnlichen Steigerungseffekt ineinander greifender Ausgrenzungen hat auch Galtung zwanzig Jahre zuvor aufmerksam gemacht: „Die Situation wird noch verschärft, wenn die Personen mit geringem Einkommen zugleich eine mangelhafte Bildung, schlechte Gesundheit und wenig Macht haben – wie das oft der Fall ist, denn diese Rangdimensionen bedingen sich wechselseitig auf Grund der Art, wie sie in der Gesellschaftsstruktur miteinander verklammert sind.“ (Galtung 1975, S. 12 f.).⁷

Ich möchte vorschlagen, die Form von Multieklusion, von der Galtung und Luhmann sprechen, als strukturelle Gewalt zu bezeichnen. Es ist eine Gewalt, die die Ausgeschlossenen ihrer Persönlichkeitsrechte beraubt und nur noch als bloße Körper behandelt, die damit beschäftigt sind, „wie sie den nächsten Tag erreichen und wie sie Gewalt und Hunger und Sexualität bewältigen können, also reine Körperphänomene“ (Luhmann 1996, S. 189).⁸ Diese Zurichtung von Menschen auf ein rein körperliches Dasein muss als Akt der Gewalt begriffen werden. Exklusion in diesem Sinne ist gesellschaftlich produzierte Gewalt, die von den Funktionssystemen vollzogen wird. Sie – und nicht erst die mögliche Reaktion der Ausgeschlossenen durch körperliche Gewalt – ist bereits als Gewalt einzustufen.

Die von Luhmann beobachteten „Marginalisierungen bis hin zu gänzlichem Ausschluß“ (1999, S. 148) decken sich in vielerlei Hinsicht mit dem, was seit längerer Zeit auch innerhalb der Armutsforschung und der Stadtsoziologie beobachtet wird: „Wir bewegen uns von einer Situation sozialer Ausbeutung zu einer Situation funktionaler Irrelevanz. Wir werden einen Tag erleben, an dem es ein Privileg sein wird, ausgebeutet zu werden, denn noch schlimmer als Ausbeutung ist, ignoriert zu werden.“ (Castells 1990, S. 213; vgl. dazu auch Neckel 1999,

7 Eine Bestätigung der Beobachtung, dass die seitens der Systemtheorie spät entdeckten Exklusionsphänomene in anderen Theorien längst thematisiert worden sind (vgl. Reichwein 1997).

8 „Soziologisch interessant [...] ist es, dass die Totalexklusion der Förderunfähigen von einer Reduktion auf die somatische Basis, auf den Körper begleitet wird, die – mit dem steigenden Maß der Exklusion in der Begleitmetaphorik animalisierende Züge annimmt, auf jeden Fall in einer Weise depersonalisiert, dass die davon betroffenen Menschen schon deshalb nicht mehr auf dem Monitor des Erziehungssystems, das Personen benötigt, auftauchen können“ (Fuchs u.a. 1994, S. 253)

S. 160 ff.) Die wachsende Zahl an „Irrelevanten“ oder „Überflüssigen“ (Castel 2000, S. 17) findet sich nicht nur in weit entfernt liegenden Armenregionen der Weltgesellschaft, sondern immer mehr inmitten der reichsten Länder und Städte. Die Ränder liegen mitten im Zentrum. Claus Offe hat vor diesem Hintergrund den Vorschlag gemacht, nicht nur zwischen Gewinnern und Verlierern, sondern zwischen Gewinnern, Verlierern und Marginalisierten zu unterscheiden. Während die Verlierer zumindest noch Teilnehmer des Spiels sind, sind die Marginalisierten von jeglicher Teilnahme ausgeschlossen (vgl. Offe 1996, S. 275).

Hier, im Exklusionsbereich, herrscht die Angst vor, unsichtbar zu werden, nicht wahrgenommen zu werden, keine Rolle zu spielen, nicht relevant zu sein. Körperliche Gewalt ist ein bevorzugtes Mittel, um aus dieser *Unsichtbarkeitsfalle* zu entfliehen.⁹ Die „rasche Bereitschaft zu körperlicher Gewalt“ (Luhmann 1995, S. 263) gehört auch für Luhmann zu den Charakteristika des Exklusionsbereichs. Der Körper ist oft das einzige verbliebene Kapital, das die vom „harten Ausschluß“ (Luhmann 1996, S. 189) Betroffenen im Kampf um die knappe Ressource Aufmerksamkeit einzusetzen vermögen. Womit sonst erreicht man Aufmerksamkeit? Medien reagieren auf einfach darstellbare Sachverhalte. Blutverschmierte Körper, prügelnde Fäuste, schreiende Mütter sind nicht zu ignorieren. Sie sprechen eine klare Sprache. Sie bedürfen keiner Erläuterung. Die Bilder sprechen für sich. Insofern wird die Gewalt zum Einsatz im Kampf um gesellschaftliche Aufmerksamkeit: „Mit den Unruhen wird versucht, die zunehmende Irrelevanz und Ausgliederung aus der Ökonomie und Gesellschaft aufzuheben, der Gesellschaft und sich selber zu demonstrieren, dass man existiert. Deshalb sind viele dieser Konflikte, seien es Unruhen, Krawalle oder auch die alltägliche Gewalt, die geduldet wird, solange sie in den Grauzonen verbleibt, in ihren Effekten so beschränkt und treffen in der Hauptsache andere Gruppen in ebenso niedrigen Positionen. Die Stellvertreter-Konflikte finden nicht mehr in der Dritten Welt statt, sondern haben sich in die 'Dritte Welt' der großen Städte verlagert.“ (Korff 1993, S. 335)

Wir haben es also mit einer immer größeren Gruppe von Überflüssigen zu tun, die um ihre Wahrnehmung kämpfen. Hin und wieder gelingt ihnen das. In

9 Während das von Foucault analysierte Modell des Panoptismus auf die permanente Sichtbarkeit als Disziplinierungsmittel hinweist und Foucault selbst hinzufügt: „Die Sichtbarkeit ist eine Falle“ (Foucault 1977, S. 257), lehrt die Exklusionsproblematik, dass die Unsichtbarkeit ebenfalls eine Falle ist. Denn ohne den Blick der Anderen und deren Bestätigung der eigenen Existenz scheint kein Individuum existieren zu können. Ich nehme an, dass dort, wo lückenlose Überwachung vorherrscht, das Sicht-tarnen und Unsichtbar-machen als Widerstands- und Überlebensstrategie attraktiv wird; dass aber da, wo die Angst vor dem Irrelevant-Werden und Verschwinden vorherrscht, der Kampf um Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit zur Überlebensstrategie avanciert. Doch wenn beide Verfahren letztlich Fallen sind, ist weder die permanente Sichtbarkeit noch die permanente Unsichtbarkeit ein anzustrebendes Ziel. Eine komfortable Position bestünde wohl allein darin, selbst über Phasen der Sichtbarkeit und der Unsichtbarkeit der eigenen Person disponieren zu können. Zu neuen Formen des Einschlusses und Ausschlusses vgl. auch Legnaro (2000) und de Swaan (2000).

regelmäßigen Abständen erfahren die Fernsehzuschauer und Zeitungsleser dieser Welt von den schlimmen Zuständen und den „gewalttätigen Ausschreitungen“ in Ghettos, Favelas und Armenvierteln, werden vielleicht sogar selbst Zeuge und können feststellen, dass das Bedrohliche gar nicht so weit entfernt stattfindet wie gedacht und erhofft. Wenn die Überflüssigen, die nicht mehr drinnen, sondern draußen sind, sich aber nicht endgültig wegschließen und unsichtbar machen lassen – wenn sie sichtbar werden, werden diejenigen, die sich drinnen befinden, daran erinnert, dass es nicht selbstverständlich ist, dazugehören und dass der freiwillige Rückzug aus bestimmten Bereichen, also Selbstexklusion, nicht ohne Folgen bleiben wird. In diesem Sinne sind die „Überflüssigen“ keineswegs überflüssig. Ihre Visualisierung erfüllt eine Disziplinierungsfunktion, die die Inkludierten an ihre Teilnahmepflichten erinnert. Die inkludierten Verlierer überkommt zudem die Angst, morgen schon zu den Exkludierten zu gehören, was ihre Anstrengungen mitzumachen, um dazugehören, ebenso verstärken wird wie ihre Ressentiments gegenüber den gänzlich Ausgeschlossenen.

Dieser Zusammenhang verweist darauf, dass wir es keineswegs nur im Exklusionsbereich mit Gewalt zu tun haben, auch der Inklusionsbereich ist nicht frei davon. Erinnern wir uns an das Programm der Inklusion: „Im Prinzip sollte jeder rechtsfähig sein und über ausreichendes Geldeinkommen verfügen, um an Wirtschaft teilnehmen zu können. Jeder sollte als Teilnehmer an politischen Wahlen auf seine Erfahrungen mit Politik reagieren können. Jeder durchläuft, soweit er es bringt, zumindest die Elementarschulen. Jeder hat Anspruch auf ein Minimum an Sozialleistungen, Krankenpflege und ordnungsgemäßer Beerdigung. Jeder kann, ohne von Genehmigungen abzuhängen, heiraten. Jeder kann einen religiösen Glauben wählen oder es lassen. Und wenn jemand seine Chancen an Inklusion teilzunehmen, nicht nutzt, wird ihm das individuell zugerechnet.“ (Luhmann 1997, S. 625)

Mit dieser Bestimmung von *Inklusion* ist gleichsam das Minimalprogramm formuliert, das es dem Einzelnen ermöglicht, an den Leistungen der ausdifferenzierten Funktionssysteme zu partizipieren. Der im Zitat vollzogene Wechsel von „sollte“- zu „kann“-Formulierungen macht deutlich, dass es sich sowohl um Verpflichtungen der Funktionssysteme gegenüber den Individuen handelt, sie so auszustatten (eine Art Grundversorgung), dass ihnen eine Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschehen möglich ist, als auch um bereitgestellte Optionen, zwischen denen sich der Einzelne zu entscheiden hat. Nimmt der Einzelne keines der Angebote in Anspruch, muss er dies individuell verantworten. Die nicht genutzten Möglichkeiten werden ihm im Zweifelsfalle nicht nur zu-, sondern auch vorgerechnet. So drängt das Inklusionsangebot gewissermaßen mit sanfter Gewalt auf Inanspruchnahme. Im Falle der Nichtinanspruchnahme macht sich das Individuum gleichsam der *selbstverschuldeten Exklusion* schuldig. Ist funktionale Differenzierung erst einmal etabliert, hat sie eine „Inklusion erzwingende Struktur“ (Fuchs/Buhrow/Krüger 1994, S. 242), d.h.: Niemand kann sich letztlich

den Funktionssystemen (Recht, Wirtschaft, Gesundheitssystem) dauerhaft entziehen. „Wer etwas erreichen will, muß mitmachen. Wer sich ausschließt oder ausgeschlossen wird, kann nur eine Privatexistenz führen. Die erkennbaren Konsequenzen einer Exklusion dienen zugleich als Motiv für weitere Beteiligung.“ (Luhmann 1995a, S. 255)

Auch im Inklusionsbereich also herrscht Gewalt, wenn auch eine vergleichsweise sanfte Gewalt, die zum Mitmachen zwingt. Inklusion ist nicht nur eine Offerte, die man annehmen oder zurückweisen kann. Vielmehr handelt es sich um ein Angebot, das man gewissermaßen „nicht ablehnen kann“ (Mario Puzo), ohne Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Gesellschaft gibt sich keineswegs damit zufrieden, einige ein- und andere auszuschließen. Gerade weil ein Totalausschluss letztlich gar nicht dauerhaft möglich ist, weil niemand dorthin gehen kann, wo ihn der Inklusionsscheinwerfer der modernen Gesellschaft nicht zu erfassen vermag, wird versucht, diejenigen, die „draußen“ stehen, „in die Gesellschaft hinein(zu)pressen, unter welchen Arbeits- und Lebensbedingungen auch immer“ (Kronauer 1998).

Wenn sich die Gewaltsoziologie nicht auch diesen unsichtbaren Formen struktureller Gewalt widmet und den Zusammenhang mit den sichtbaren, offensichtlichen Formen der Gewalt herstellt, wird sie am Ende wieder klagen müssen: „Es ist unverzeihlich. Die Soziologie hat eine ganze Welt nicht gesehen.“ (Luhmann 1995b, S. 134)

Literatur

- Baecker, Dirk, 2000: *Wozu Kultur?*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Bauman, Zygmunt, 1996: Gewalt – modern und postmodern, in: Max Miller und Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Modernität und Barbarei*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 36-67.
- Bauman, Zygmunt, 2000: Alte und neue Gewalt, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2, H. 1, S. 28-42.
- Bourdieu, Pierre, 1987: *Sozialer Sinn*, Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre et al., 1997: *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz: Universitätsverlag.
- Castel, Robert, 2000: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: *Mittelweg* 36, H. 3, S. 11-25.
- Castells, Manuel, 1990: Die zweigeteilte Stadt – Arm und Reich in den Städten Lateinamerikas, der USA und Europas, in: Tilo Schabert (Hrsg.), *Die Welt der Stadt*, München: Piper, S. 199-216.
- De Swaan, Abram, 2000: Zivilisierung, Massenvernichtung und der Staat, in: *Leviathan* 28, H. 2, S. 192-201.
- Foucault, Michel, 1977: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fuchs, Peter, Dietrich Buhrow und Michael Krüger, 1994: Die Widerständigkeit der Behinderten. Zu Problemen der Inklusion/Exklusion von Behinderten in der ehemaligen DDR, in: Peter Fuchs (Hrsg.), *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft?*, Frankfurt a.M.
- Galtung, Johan, 1975: *Strukturelle Gewalt*, Reinbek: Rowohlt.

- Galtung, Johan, 1993: Kulturelle Gewalt. Zur direkten und strukturellen Gewalt tritt die kulturelle Gewalt, in: Der Bürger im Staat 43, S. 106-112.
- Geertz, Clifford, 1983: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Korff, Rüdiger, 1993: Der Nord-Süd-Konflikt in den Städten, in: Bernhard Schäfers (Hrsg.), Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Frankfurt a.M./New York, S. 330-336.
- Kronauer, Martin, 1997: „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neuere Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: Leviathan 25, H. 1, S. 28-49.
- Kronauer, Martin, 1998: Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: <http://gwdu19.gwdg.de/sofi/frames/publik/mitt27/kronauer.html>
- Legnaro, Aldo, 2000: Aus der Neuen Welt: Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation, in: Leviathan 28, H. 2, S. 202-220.
- Luhmann, Niklas, 1982: Soziologische Aufklärung 2, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1987: Archimedes und wir, Berlin: Merve.
- Luhmann, Niklas, 1995a: Inklusion und Exklusion, in: ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 237-264.
- Luhmann, Niklas, 1995b: Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum, in: ders., Die Soziologie und der Mensch, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 125-141.
- Luhmann, Niklas, 1995c: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1996: Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen. Hrsg. und eingeleitet von Kai-Uwe Hellmann, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1997: Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1999: Jenseits von Barbarei, in: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 4, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 138-150.
- Mannheim, Karl, 1958: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt.
- Nassehi, Armin, 1997: Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: ders., Differenzierungsfolgen. Beiträge zur Soziologie der Moderne, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 105-131.
- Neckel, Sighard, 1999: Blanker Neid, blinde Wut? Sozialstruktur und kollektive Gefühle, in: Leviathan 27, H. 2, S. 145-165.
- Nedelmann, Brigitte, 1997: Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung, in: Trutz von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 59-85.
- Neidhardt, Friedhelm, 1986: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Wiesbaden, S. 109-147.
- Offe, Claus, 1996: Moderne „Barbarei“. Der Naturzustand im Kleinformat?, in: Max Miller und Hanns-Georg Soeffner (Hrsg.), Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M., S. 258-289.
- Popitz, Heinrich, 1992: Phänomene der Machtbildung, Tübingen: Mohr.
- Reemtsma, Jan Philipp (Hrsg.), 1991: Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsinstruments, Hamburg.
- Reichwein, Roland, 1997: Jugend und Minderheiten, in: Armin Nassehi (Hrsg.), Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte, Köln u.a., S. 103-131.
- Sofsky, Wolfgang, 1996: Traktat über die Gewalt, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sofsky, Wolfgang, 1998: Das Gesetz des Gemetzels. Welcher Menschentypus steckt hinter den Exzessen in Algerien, Ruanda und Bosnien?, in: DIE ZEIT, Nr. 15 vom 2. April 1998, S. 53-54.

- Stichweh, Rudolf, 1997: Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und Weltgesellschaft, in: Soziale Systeme 3, H. 1, S. 123-136.
- Trotha, Trutz von, 1997: Zur Soziologie der Gewalt, in: ders. (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9-56.
- von Wilpert, Gero, 1969: Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart: Kröner.
- Willke, Helmut, 1992: Ironie des Staates. Grundzüge einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.